

Laibacher Zeitung.



Nr. 90.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Freitag, 22. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Ämtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Königl. Hoheit Caroline Ferdinande, verwitwete Herzogin von Berry, geborne Königl. Prinzessin beider Sicilien, die Hoftrauer von Dienstag, den 19. d. M., angefangen durch zwölf Tage mit folgender Abwechslung, nämlich durch sechs Tage, d. i. bis einschließig 24. April, die tiefe und durch die weiteren sechs Tage, d. i. vom 25. bis einschließig 30. April d. 3., die mindere Trauer getragen werden.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. April 1870, Z. 2391,

betreffend die Feststellung der Diätenklassen für das Lehrpersonale an staatlichen Lehrerbildungsanstalten; gültig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

In Ausführung der §§ 35 und 36 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) finde ich auf Grund des § 78 dieses Gesetzes und des Art. 2 des Diätennormales vom 21. Mai 1812 im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzminister die Directoren der staatlichen Lehrerbildungsanstalten in die achte, die Hauptlehrer an diesen Anstalten in die neunte, die aus Staatsmitteln besoldeten Lehrer der zu den Lehrerbildungsanstalten gehörigen Uebungsschulen in die zehnte, endlich die aus denselben Mitteln besoldeten Unterlehrer dieser Uebungsschulen in die elfte Diätenklasse einzureihen.

Das Gleiche hat auch für das weibliche Lehrpersonale dieser Anstalten zu gelten.

Stremayr m. p.

Gesetz vom 13. April 1870

betreffend die Steuerbefreiungen für neue Eisenbahnlinien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Art. 1. Die Staatsverwaltung wird ermächtigt, bei Concessionirung neuer Eisenbahnlinien, insofern für dieselben weder eine Staatsgarantie, noch die Betheiligung des Staatschatzes an der Capitalsbeschaffung stattfindet, folgende Begünstigungen zu gewähren:

a. die Befreiung von der Einkommensteuer und der Entrichtung der Couponsstempelgebühren, sowie von jeder Steuer, welche etwa durch künftige Gesetze

eingeführt werden sollte, bis zur Maximaldauer von 30 Jahren;

b. die Befreiung von den Stempeln und Gebühren für alle Verträge, Eingaben und sonstige Urkunden zum Zwecke der Capitalsbeschaffung, sowie des Baues und der Instruktion der Bahn bis zum Zeitpunkte der Betriebseröffnung;

c. die Befreiung von den Stempeln und Gebühren für die erste Ausgabe der Actien und Prioritätsobligationen mit Einschluß der Interimscheine, sowie der bei der Grundeinföhrung auflaufenden Uebertragungsgebühr;

d. das Recht der Expropriation nach den Bestimmungen der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften.

Art. 2. Bei Verleihungen von Concessionen, in welchen die Staatsverwaltung von der im Artikel 1 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht, ist in Betreff der sonstigen Concessionsbestimmungen auf die Anordnungen des Gesetzes vom 1. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 56) thunlichst Rücksicht zu nehmen.

Art. 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit und erlischt mit dem Tage des nächsten Zusammentretens des Reichsrathes.

Art. 4. Der Handelsminister und der Finanzminister werden mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Wien, am 13. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Pretis m. p. Potocki m. p. Distler m. p.

Gesetz vom 13. April 1870

über die Gebahrung und Controle der consolidirten Staatsschuld.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Nachdem das im Gesetze vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 54, vorgesehene Uebereinkommen mit dem Ministerium für die Länder der ungarischen Krone bezüglich der Gebahrung der consolidirten Staatsschuld, sowie wegen der Bestreitung der bezüglichen Verwaltungskosten nicht zu Stande gekommen ist, wird in theilweiser Abänderung des berufenen Gesetzes Folgendes bestimmt:

§ 1. Die Gebahrung und Verwaltung der consolidirten Staatsschuld wird von dem Finanzministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder übernommen und geführt.

§ 2. Den Ländern der ungarischen Krone steht es frei, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die von diesen Ländern durch das Reichsfinanzministerium an die k. k. Finanzverwaltung abgeführten Jahresbeiträge ihrer gesetzlichen Bestimmung zugeführt werden.

§ 3. Durch dieses Gesetz soll weder an dem Charakter der Staatsschuld, noch an den Verpflichtungen, welche den diesseitigen Ländern obliegen, eine Aenderung eintreten.

§ 4. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 13. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p.

Distler m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. April d. 3. den Erzpriester und Pfarrer in Schottau Laurenz Marek und den Erzpriester, Bezirksdechant und Pfarrer zu Hochalau Joseph Schwarz zu Ehrendomherren des Brünnner Cathedralcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Rechnungsofficialen in der Montanabtheilung des Rechnungsdepartements des k. k. Finanzministeriums Joseph Krzypin zum Buchhalter bei der Direction der Güter des griechisch-orientalischen Bukowinaer Religionsfonds ernannt.

Am 20. April 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 55 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. April 1870, Z. 2391, betreffend die Feststellung der Diätenklassen für das Lehrpersonale an staatlichen Lehrerbildungsanstalten; Nr. 56 das Gesetz vom 13. April 1870, betreffend die Steuerbefreiungen für neue Eisenbahnlinien; Nr. 57 das Gesetz vom 13. April 1870 über die Gebahrung und Controle der consolidirten Staatsschuld. (Wr. Ztg. Nr. 89 vom 20. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. April.

Die „Wr. Abdpst.“ bringt folgende Erklärung: Die Blätter besprechen heute das in der Grazer „Tagespost“ veröffentlichte Programm des Reichsrathesabgeordneten Dr. Rechsauer und zollen

Feuilleton.

Die Alpen zur Römerzeit.

(Fortsetzung.)

Aber tiefer und inniger noch finden wir die Liebe zur Natur bei Virgil. In einem sumpfigen Lande geboren, das, wie man sagt, an nördliche Gegenden erinnert, schöpft der Dichter von Mantua in dem halbverschleierten Himmel seines Vaterlandes, wie auch in dem Unglücke seiner Jugend jene melancholische Träumerei, die seinen ländlichen Schilderungen so viel Reiz verleiht.

„Wie glücklich, ruft er aus, wären die Landbewohner, wenn sie ihr Glück begreifen würden . . . O! wäre es mir vergönnt mich des ländlichen Lebens zu erfreuen, an den Bächen im Thal, an den Flüssen und in den Wäldern . . . Wer wird mich in die frischen Thäler des Hämus, in den Schatten seiner großen Bäume führen.“

Später entwickelt sich das Gefühl für die Natur bei ihm noch mehr durch das Studium der Idyllen Theokrits und durch den gewohnten Anblick des schönen Landes Neapel; seine Gedichte sind auch voll von Schilderungen der Natur und des Landlebens.

Wie viele reizende Gebirgslandschaften finden wir darunter. Bald beschreibt er die aus der Tiefe der Thäler emporsteigenden Wolken, bald den über ein Felsbett herabstürzenden Sießbach, oder die am Rande eines schroffen Felsens an einem Cytisusweig hängenden Ziegen. So führt er uns nach und nach aus der Ebene auf die Höhen und so fort, bis wir auf dem Gipfel hoher Ge-

birge das Rollen des Donners hören. Wer möchte sich nicht an einem schönen Sommerabende in das Gebirge versetzt glauben, da Cithrus zu Meliböus spricht: „Schon steigt in der Ferne der Rauch von dem Dache der Hütten empor, und die immer länger werdenden Schatten senken sich von den Spitzen der Gebirge hernieder.“

Virgil konnte diese Naturbilder von Neapel aus an den Apenninen wieder beobachtet haben; aber gewiß fesselten sie zum ersten male sein Auge an den in der Nachbarschaft Mantua's gelegenen Alpen am Ufer des Comersees oder an dem größeren Gardasee, dessen ausgewählte Fluthen ihn an das bewegte Meer erinnerten. Die Natur der Hochalpen war ihm ebenfalls bekannt, denn er besang ja die auf den Weideplätzen der norrischen Alpen umherirrenden Heerden, die Tiefe ihrer Wälder, die Klarheit ihrer Bäche, und die an emporstrebenden Gebirgswänden lebenden Schlösser.

Virgil war nicht der einzige, der die Reize dieser Natur zu würdigen verstand; eine geheime Anziehungskraft schien alle jene, die ihre Kindheit da zuebrachten, an die Ufer der schönen italienischen Seen zurückzuführen; man kennt das in der Nachbarschaft Comos gelegene Landgut, wo die beiden Plinius sich von der Unruhe Roms zu erholen kamen; und man zeigt noch heute in der Nähe Verona's die Villa, von wo Catull die Wasser des Comersees betrachtete. Wenn Catull und Virgil es verabsäumt haben, die Pracht des ewigen Schnees zu malen, so sind doch nicht alle römischen Autoren achtlos darüber hinausgegangen. Gegen das Jahr 400 unserer Zeitrechnung fordert der Dichter Claudius die ganze Natur auf, sich mit ihm zu vereinigen, um die Hochzeit des Kaisers Honorius zu feiern, er ruft aus: „Kommt mir zu Hilfe, Ebenen Liguriens, und ihr Berge Venetiens; mögen die Gipfel

der Alpen sich mit rosigem Schimmer bekleiden und ihre Gletscher erglänzen!“

Aber über die Region der Seen und Hügel hinaus, wo der Himmel noch lächelt und von wo aus die eisigen Gipfel der Alpen auf dem rosigen oder azurnen Hintergrunde nur wie eine graziose Ornamentik erscheinen, höher noch als Weideplätze und Heerden, waren Reisende, welche sich nach Gallien oder nach Germanien begaben, genöthigt, in das Herz der kalten Region einzubringen und die wildesten Gebirgsschluchten zu passieren. Die Furcht vor den Abgründen, das Schwindelerregende der schmalen Gebirgspfade, die Lawinen und Gefahren ohne Zahl, welche die Reisenden bedrohten, werden häufig von lateinischen Poeten beschrieben; man wählte dieselben sogar als Declamationsgegenstand in den Rednerschulen. Das Entsetzen hatte sich dermaßen der Einbildungskraft der Römer bemächtigt, daß alles, was dieser Region angehört, sich in ihren Augen mit den schwärzesten Farben bekleidete.

„Obchon der Ruf, sagt Titus Livius, der unbekannte Schrecken gewöhnlich übertreibt, die Soldaten Hannibals vorbereitet hatte, so steigerte sich ihre Furcht doch noch, als sie diese ungeheuren Gebirge, deren Spitzen sich in den Wolken verloren, die gleichförmig niedrigen, auf den Felsen zerstreut liegenden Hütten, die von Frost erstarrten Heerden und Lastthiere, das uncultivirte Haar und den nackten Körper der Gebirgsbewohner, endlich alle belebten und unbelebten Gegenstände in gleicher Weise von der Kälte erstarrt sahen.“

Der Dichter Claudius überbietet diese Schilderungen noch.

„An den Grenzen Rhätens und Italiens strebt eine gigantische Gebirgskette, mit einem kaum im Sommer gangbaren Pfad bis zu den Sternen empor; viele

insbesondere demjenigen Theile des interessanten Schriftstückes, welcher sich mit der Frage der Verfassungsrevision beschäftigt und dessen Principien auch von Seite der gegenwärtigen Regierungsmänner im wesentlichen getheilt werden, lebhaften Beifall. Nicht unbemerkt kann es jedoch dem aufmerksamen Leser bleiben, daß, während Herr Dr. Reichbauer die Aenderungen der Verfassung, die er als wünschenswerth bezeichnet, mit kurzen, scharfen Zügen darlegt, auch er in der Frage, wie die Verständigung mit den Nationalitäten anzubahnen und durchzuführen sei, eine gewisse Zurückhaltung beobachtet.

Wir finden dieselbe vollkommen berechtigt, möchten aber bei diesem Anlasse darauf hinweisen, daß die nämlichen Gründe, welche diesen hervorragenden Politiker veranlaßt zu haben scheinen, in einem ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Actenstücke sich eine solche Reserve aufzulegen, auch für die gegenwärtige Regierung maßgebend sein müssen und daß die Ursache dieser Reserve eben in der zwingenden Natur der Verhältnisse und des großen Zweckes liegt, um den es sich dabei handelt. Kein Ministerium — wir müssen dies neuerdings hervorheben — welches sich zur Consolidierung der Verfassung die Beilegung der nationalen Differenzen als Hauptaufgabe gestellt hat, wird, mag es auf was immer für einem politischen Standpunkte stehen, in der Lage sein, schon vor Beginn seiner Action die Details derselben programmgemäß auszusprechen. Es würde dadurch nur eine Prämie für möglichst hoch gespannte Ansprüche stellen. Träte es mit einem derartigen Programm vorzeitig vor die Oeffentlichkeit, so würde von zwei Gefahren eine kaum zu vermeiden sein: entweder das Programm würde die mit der Action verbundenen Verhandlungen erschweren, oder die Letzteren würden zur Annullierung des Programms führen. Das ist der Grund, aus welchem die Regierung, unseres Erachtens mit richtigem Verständniß der gegebenen Verhältnisse, auf die Mittheilung ihres Actionsprogrammes verzichten zu sollen glaubte.

Daß diese Verhältnisse auch anderwärts objectiv gewürdigt werden, beweisen die neuesten Bemerkungen des „Constitutionnel.“

Es heißt in dem Artikel unter Anderem, daß ein Cabinet des Ausgleichs und der Compromisse — und als ein solches sei das Ministerium Potocki aufgetreten — ein präcises Programm erst nach der Verständigung mit den verschiedenen Parteien vorlegen könne. Wenn nun auch schon der Name des cisleithanischen Ministerpräsidenten für die Wünsche der Polen günstig laute, so könne man diese nicht ohne gleichzeitige Concessionen an die Czechen befriedigen und dürfe eben so wenig die Deutschen als Parias behandeln. Es handle sich um die von den Vernünftigen aller Racen als unerläßlich anerkannte Consolidierung der politischen Einheit der österreichisch-ungarischen Monarchie und schon die bloße Inangriffnahme einer so riesigen Arbeit bedürfe gewisser vorbereitenden, unerläßlichen Arbeiten.

Ueber die Neuheit von der „Wr. Abtpst.“ veröffentlichte Erklärung des neuen Ministeriums sagt die „Allg. Ztg.“: Wenn man das Urtheil der Wiener Presse als unbedingt maßgebend für den Werth der Ansprache gelten lassen wollte, mit welcher die neue Regierung sich soeben an die Oeffentlichkeit gewendet, so würde der Eindruck dieser Ansprache im Großen und Ganzen nicht als ein günstiger bezeichnet werden müssen. Aber die abfällige Würdigung derjenigen Blätter, welche nicht von vornherein auf der Seite der Gegner stehen, ist

Männer sind da vor Frost erstarrt, als ob sie ein Gorgonenhaupt betrachtet hätten, andere sind unter den Schneemassen begraben worden; oft sind sogar Wagen mit ihrem Gespann von dem Sturm in den erzürnten Abgrund geschleudert worden. Zuweilen stürzen diese Eisberge ein, und ihre schlechtgeschützten Grundfesten wanken im warmen Hauche des Südwindes. Inmitten dieser eisigen Natur dringt der General Stilicho vorwärts; hier findet man keine Gaben des Bacchus oder der Ceres; kaum kann er den Einwohnern einige dürftige Lebensmittel entreißen. In einen feuchten Mantel eingehüllt, stachelt der General die von Kälte steifen Glieder seines Rosses; niemals kann er in einem Bette ausruhen, wenn das Dunkel der blinden Nacht seinen Marsch aufhält, kriecht er in die entsetzliche Höhle eines wilden Thieres oder er bedeckt sein Haupt mit seinem Schild und schläft in der Hütte eines Gebirgsbewohners; der Hirt erblickt beim Anblick dieses ehrwürdigen Gastes, und sein halbwildes Weib zeigt ihrem schmutzigen Säugling das überraschende Gesicht des Fremdlinges.“

Angefihts dieser eisigen Regionen, wo alles animalische und vegetative Leben nach und nach verschwindet, wo die Existenz selbst des Mannes nur mühsam gegen die Kälte und die rohen Naturgewalten ankämpft, glaubten die Römer das Fantom des Todes und der Zerstörung zu erblicken, und sie empfanden denselben Abscheu davor, den ein ungesunder Sumpf oder eine von wilden Thieren bewohnte Wüste einflößt. Sie erkannten darin den Einfluß eines unsichtbaren Wesens, welches die Eingebornen auf den Spigen dieser gefährlichen Gletscher anbeteten, und kein kluger Reisender wagte es, die Alpen zu passiren, ehe er durch ein Opfer den Herrn der Berge befähigt hatte.

(Schluß folgt.)

wesentlich durch die Wahrnehmung bedingt, daß jene Ansprache kein eigentliches Programm enthält, und das möchten wir unsererseits ihr umgekehrt als ein Verdienst anrechnen. Wo sind alle diese epochemachenden Programme geblieben, deren schimmernden Phrasen zu dieser oder jener Zeit die Bevölkerung jubelte? Eines nach dem andern ist ihr Glanz erblichen, und nur mit Mühe noch ist der österreichische Staatsgedanke für die Zukunft gerettet worden. Sollte die jetzige Regierung, abermals unfehlbar, abermals der dürstenden Bevölkerung den Kelch abgestandener Phrasen darbiehen, oder war es nicht weiser und ehrlicher zugleich, mit der feierlichen Erklärung, daß sie ihre Action lediglich und ganz auf den Boden des „verfassungsmäßigen Rechtes“ stellen werde, und daß sie die Interessen des „für die wirkliche Begründung freier Entwicklung in Oesterreich so hochwichtigen deutschen Nationalelements“ fest im Auge halte, vorerst nur das Vertrauen in ihren ehrlichen Willen in Anspruch zu nehmen, und für das übrige, was nicht sie allein, sondern nur in patriotischer Gemeinsamkeit mit der Bevölkerung zu vollbringen im Stande, die Thaten sprechen zu lassen, in welchen sie diese Bevölkerung zu der „allseitigen und lebendigen Uebung des verfassungsmäßigen Rechtes“ heranzuziehen versuchen wird.

Die „Politik“ läßt sich aus Wien telegraphisch mittheilen, daß „Pouparlers mit böhmischen Notabeln beider Nationalitäten über Fragen, welche lediglich das Verhältniß des Königreichs zur Krone und das innere Staatsrecht betreffen, eine Versammlung von Notabeln aus allen österreichischen Ländern vorangehen soll. Die Notabeln-Versammlung soll ein Gutachten über die Verfassungs-Revision abgeben.“

Wie mehreren Provinzialblättern mitgetheilt wird, sollen demnächst die Slovenen in Wien eine Zusammenkunft mit den Führern der Czechen und Polen haben und durch mehrere Tage ihre Berathungen fortsetzen und zwar in stetem Verkehre mit dem Bureau des Minister-Präsidenten. Die Slovenen werden, heißt es in den betreffenden Berichten, die Frage der Vereinigung in ein Verwaltungsgebiet nur theilweise in Anregung bringen, indem sie dieselbe vorderhand nur auf die Schaffung eines Centrale für die „höheren Güter der Menschheit“ (oberste Gerichtsbarkeit, Universalität, slovenische Akademie u. s. w.) beanspruchen wollen; die territoriale Frage als solche soll, weil man die „vorläufig noch“ zu überwindenden Schwierigkeiten einsieht, für jetzt nicht angeregt werden. Für dieses „Fallenlassen“ wird aber die eine Bedingung gestellt werden, daß nämlich in den drei Ländern Steiermark, Kärnten und Krain der Act der Erbhuldigung des Monarchen wieder aufgenommen werde, weil die in den drei Ländern zerstreuten Slovenen nur in der mit der Erbhuldigung verbundenen Eidesleistung des Fürsten und Bestätigung der „Rechte der Länder“ eine Bürgschaft dafür sehen, daß die autonome Stellung der Länder und ihrer Bewohner verschiedener Zunge auch in der nun zu vereinbarenden Verfassung gewahrt bleiben würde. Dem Minister-Präsidenten Grafen Potocki soll demnächst von einem in Wien lebenden Slovenen ein diesbezügliches Programm der berechtigten „Wünsche der Nation“ überreicht werden, in welchem auf historischer Grundlage die Fragen der Erbhuldigung, der Vertretung der Nation bei Hofe, der vollen Autonomie der Landschaften und die Territorial-Frage erörtert sein sollen.

Palacky kommt nächster Tage von Nizza nach Wien, wo ihn Dr. Rieger erwartet, um dann gemeinsam mit Palacky mit dem Ministerpräsidenten zu conferiren.

Der Kronprinz von Preußen ist am 20. d. in Karlsbad incognito angekommen. General Koller aus Prag begrüßte ihn.

Mr. Koller behält die Leitung der Proger Statthalterei; derselbe erließ ein Rundschreiben an den Beamtenkörper, in welchem betont wird, daß der Ministerwechsel keinen Systemwechsel bedeute, sondern die Sicherung der verfassungsmäßigen Zustände. Sowohl die Unterstützung der Einigungsbestrebungen der Regierung, als auch die Aufrechterhaltung der Ordnung sei die Pflicht der Regierungsorgane. Das Rundschreiben erlos auf Graf Taaffe's Wunsch und wurde in ähnlicher Form auch in allen übrigen cisleithanischen Kronländern erlassen.

Nach einer Mittheilung der „Bohemia“ ist die Auflösung des Reichsrathes und der Landtage nun definitiv beschlossen. Die „Politik“ erklärt, solange die Länder der böhmischen Krone mehr gemeinsame Angelegenheiten haben sollen, als die jetzigen Delegationen, gebe es keinen Ausgleich. Sämmtliche czechische Blätter sprechen sich heute gegen das Programm des Grafen Potocki aus.

Der Mann, welcher bei der Revue, die in Paris am 8. auf dem Carrouselplatz stattfand, verhaftet wurde, weil er auf den Kaiser unter dem Rufe: „A Cayenne! A Cayenne!“ hingestürzt war, ist am 16. d. M. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Mann besitzt wirklich 40.000 Fr. Rente, ist „Licencié en droit“, dinirt trotz seines bedeutenden Vermögens in einem Restaurant, wo nur Lumpensammler zu essen pflegen, für 75 Centimes und ist Besitzer einer bedeutenden Waffensammlung. Vor dem Gerichte benahm sich der Mann sehr demüthig und meinte, er habe in einer Art von Wahnsinn die Worte ausgestoßen. In seinem Kopfe

scheint es übrigens nicht ganz richtig zu sein. Angeblich will er durch die Lectüre der ehemaligen „Lanterne“ influencirt worden sein. Die Sache bot im Ganzen kein besonderes Interesse.

Es ist ein Manifest der Linken erschienen, welches sagt, die neue Verfassung enthalte furchtbare Vorrechte für die persönliche Regierung. Das Land würde mit dem Plebisit seine Abdankung votiren. Das Manifest rath, durch Nein, durch leere Stimmzettel oder Enthaltung von der Stimmabgabe zu protestiren. Wie der „Köln. Ztg.“ aus Paris unterm 16. d. M. gemeldet wird, dürfte die Regierung in der Plebisit-Frage glänzende Erfolge erzielen, wobei ihr namentlich die in den Reihen der Linken entstandene Spaltung sehr zugutekommt. Selbst der „Temps“ gesteht zu, daß die Annahme des Plebisits durchaus nicht zu verhindern sei; die Anstrengungen der Opposition müßten bloß dahin gehen, daß die Majorität zu Gunsten des Volksbeschlusses keine allzu große werde.

Die Concilsnachrichten, die heute vorliegen, sind nicht ohne Interesse. Nach dem römischen Correspondenten der „Allgemeinen Ztg.“ hat Bischof Strosmayer eine Vorstellung an die Legaten gerichtet: man habe ihn in der Sitzung am 22. März einen „verdammungswürdigen Häretiker“ gescholten, ohne dazu irgend einen vernünftigen Anlaß zu haben; er erwarte und verlange von den Präsidenden, daß diese ihm öffentlich zugefügte Injurie durch eine öffentliche Reparation geföhrt werde. Was aber noch wichtiger sei: sein Gewissen habe ihn getrieben, von der Rednerbühne herab die Frage aufzuwerfen, ob denn wirklich, laut dem 13. Artikel der neuen Geschäftsordnung, Glaubensfragen mit einfacher Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Als er seine Ueberzeugung geäußert, daß hiezu moralische Einhelligkeit erforderlich sei, habe man ihn mit furchtbarem Tumulte unterbrochen und nicht weiterreden lassen. Weder auf diese Beschwerde, noch auf die drei Vorstellungen der Bischöfe gegen die zweite Geschäftsordnung und ihr Majoritäts-Princip haben die päpstlichen Legaten eine Antwort gegeben. Aber am 1. April ward eine „Ermahnung“ des Präsidenten de Angelis zweimal verlesen, worin es hieß: die Väter des Concils würden hiemit noch einmal aufmerksam gemacht, sich in ihren Reden der äußersten Kürze zu bescheiden, damit sie durch die Länge ihres Vortrages oder durch Abschweifungen nicht den Ekel (nausea) der Versammlung erregten (!), in welchem Falle sie sich dann die ausbrechenden Zeichen des Mißfallens selber zuzuschreiben hätten. Dies wurde allgemein als indirecte Antwort auf Strosmayer's Beschwerde verstanden; er hat den Prälaten „Ekel“ erregt und darf also sich nicht beklagen. Das war denn doch den Männern der Minderheit zu stark und ihre aus etwa dreißig Bischöfen bestehende internationale Commission beschloß, eine gemeinsame Protestation gegen die häufigen Unterbrechungen und gegen den Wortlaut der „Ermahnung“ des Cardinals de Angelis an die Präsidenden zu richten.

Die Unparteilichkeit, welche der Vatican eine Zeit lang zur Schau trug, und mit welcher Antonelli den diplomatischen Fragen und Warnungen gegenüber sich deckte, ist nun aufgegeben. Der Papst, schreibt man der „A. V. Ztg.“, hat in der auffälligsten Weise Partei ergriffen; er empfindet und rügt jedes Bedenken gegen das beabsichtigte Dogma wie eine ihm persönlich zugefügte Beleidigung, und die Aeußerungen seines Unwillens gewinnen an Schärfe, werden auch sogleich geflüstert in Umlauf gesetzt, so daß schon die Furcht vor der fressenden Säure eines päpstlichen Urtheils manchen Bischof in das Lager der Infallibilisten treibt, oder doch mit Bangigkeit erfüllt; denn solche Worte werden alsbald in den Diocesen der davon Betroffenen verbreitet, und gehen dann wie eine Münze von Hand zu Hand. Jede Schrift, die zu Gunsten des Lieblingsdogmas irgendwo erscheint, wird nun mit einem lobpreisenden päpstlichen Schreiben belohnt und autorisirt; sie ist vortreflich, gründlich gelehrt und durchschlagend; die Gegner aber werden in diesen Kundgebungen als Thoren, Verblendete oder boshafte Leugner einer innerlich wohl empfundenen Wahrheit gebrandmarkt. Dergleichen päpstliche Briefe brachte das „Univers“ kürzlich drei an einem Tage.

Der Herzog von Montpensier ist durch das Kriegsgericht von Madrid aus der Hauptstadt des Landes und ihrem Umkreise bis auf eine Entfernung von zehn Meilen für die Dauer eines ganzen Monats verwiesen worden. Er hat ferner 30.000 Francs der Familie des im Zweikampf erschossenen Prinzen Heinrich von Bourbon als Schadenersatz zu leisten. Ein spanisches Blatt, „El Pais“, bringt folgende nähere Einzelheiten über dieses Urtheil, welches sicherlich Vielen durch seine Milde auffallen wird: Nach Anhörung der Messe des heiligen Geistes versammelte sich der Kriegsrath in der Residenz des General-Capitäns des Bezirkes. Er bestand aus zwei Generalen und fünf Colonels. Der Oberst Vargas verfaß die Function des Staatsanwaltes, die Bertheidigung führte der General Messina.

Das Plaidoyer des Bertheidigers rührte von dem eminenten Rechtsgelahrten Alvarez her. Was die Zeugen betrifft, so nahm der Kriegsrath an, sie hätten sich am Orte der That nur zufällig eingefunden oder nur um die Pistolen zu erproben. Aus der Untersuchung ergab

sich, daß nach einer Reihe von Provocationen der Herzog von Montpensier genöthigt war, die einzige Genugthuung anzunehmen, welche ihm der Prinz bieten wollte, daß die Duellbedingungen ein Kampf auf erste Blut, bei einer Distanz von 10 Metres waren, daß das Schicksal den Prinzen bei der Wahl des Terrains und der Waffen begünstigte und ihm den ersten Schuß gewährte, und daß nach zwei erfolglosen Schüssen der dritte für den Prinzen tödtlich wurde. Nachdem Vargas die Gesetze über das Duell darlegte, die aber durch die gesellschaftlichen Sitten wirkungslos gemacht würden, nachdem er ferner eingestand, daß die Provocation vom Prinzen ausging, meinte er doch, daß die Gesetze geachtet werden müssen, und er trug darauf die oben angeführte Strafe an, mit Hinzufügung eines Tadelns für Montpensier, dessen Form in das Belieben des Gerichtes gestellt werden solle. Der General Messina las hierauf sein Plaidoyer vor. Er betonte, daß der Herzog als Soldat auf seine Ehre bedacht sein mußte, und daß die für die Duell geltenden Gesetze im Widerspruche mit den Anschauungen der spanischen Gesellschaft stehen. Das Kriegsgericht erkannte schließlich, daß, Angesichts des vollständigen Geständnisses des Herzogs, das Gesetz nicht ganz umgangen werden könne, daß aber die Richter ungeschränkter Befugniß hätten, das pragmatische Gesetz Karls III., betreffend den Zweikampf zu interpretiren. In Folge dessen schloß sich das Gericht dem Antrage des öffentlichen Anklägers Vargas an, und fällte das bekannte Urtheil.

Die Note des Grafen Daru.

Die „Allg. Ztg.“ erhält von ihrem Pariser Correspondenten unterm 17. d. M. folgende Mittheilung: Ich bin in den Stand gesetzt, Ihnen eine Analyse der jüngsten Note zu geben, welche von Seite der französischen Regierung an den hl. Stuhl abgeschickt wurde, nachdem auch andere in der Concilsfrage engagierte Staaten darüber berichtet und ins Einvernehmen gezogen worden sind.

Bereits in der Depesche vom 20. Februar hatte das Cabinet von Paris auf die Gründe hingewiesen, die es veranlaßten, aus seiner zurückhaltenden und abwartenden Stellung bezüglich des Concils herauszutreten. Darauf hatte Antonelli in seiner Depesche vom 19ten März folgende Erklärung abgegeben: die Competenzen der zwei Mächte, der geistlichen und der weltlichen, seien vollkommen verschieden, und durch die Ziele, um deren willen sie gesetzt, bestimmt. Die Kirche übe durch ihre Autorität keinen directen und absoluten Einfluß auf die constitutiven Principien der Regierungen, die Formen der bürgerlichen Institutionen, die politischen Rechte der Bürger und alle die übrigen Momente aus, welche in der Note (vom 20. Februar) betont worden waren. Und bezüglich des Concordats bemerkte der Cardinal-Staatssecretär: daß, da die Fragen von gemischter Competenz durch dasselbe geregelt seien, die Beschlüsse, welche auf dem Concil über solche Materien gefaßt würden, in nichts die speciellen Abmachungen die mit dem hl. Stuhl vereinbart worden seien, sowohl mit Frankreich als mit anderen Mächten, alteriren werden.

An diese Erklärung knüpft nun die französische Regierung in ihrer letzten Note an und spricht sich im wesentlichen also aus: die Regierung wolle bei der Berathung von rein geistlichen Angelegenheiten nicht interveniren, und der Kaiser habe von dem Rechte der Vertretung beim Concil, was stets bei der Krone Frankreichs gewesen und bis jetzt keinem katholischen Souverän bestritten worden sei, keinen Gebrauch gemacht. Nun aber seien Fragen, welche die staatliche und bürgerliche Ordnung und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche betreffen, vor das Concil gebracht. Hiedurch erwache der Regierung die Pflicht und das Recht, ihre Vorstellungen zu erheben und auf die Beunruhigungen hinzuweisen, welche die Annahme von Grundsätzen, die wider die Landesgesetze verstoßen, in den Gemüthern hervorrufen könnten. Sie übe damit keinen Druck auf die Verhandlungen des Concils aus; ihre Intervention sei nur moralischer Art und beschränke sich lediglich auf die zur Competenz der Staatsgewalt gehörigen Dinge, die zur Competenz der Freiheiten der bürgerlichen Gesellschaft respectirt würden, und erinnere dabei an die siebenjährige Freundschaft, die zwischen Frankreich und dem hl. Stuhl bestanden. Sie wünsche aus dem Schema de ecclesia alles entfernt, was, wie sie fürchtet, folgenschwer für die gesetzliche und sociale Ordnung der Staaten Europa's sich gestalten würde; denn die Sätze desselben involvirten die vollständige Unterordnung der bürgerlichen Gesellschaft unter die kirchliche. Die Regierung wünsche mit dieser Auffassung im Irrthum zu sein; aber unverkennbar sei die Herrschaft des Clerus über die bürgerliche Gesellschaft das Ziel dieses Schemas. Die kirchliche Unfehlbarkeit werde ausgedehnt auf alle Wahrheiten, die zur Vertheidigung des Depositums der Tradition als nothwendig erscheinen könnten, d. h. diese Unfehlbarkeit und diese Autorität haben keine andere Grenzen als die, welche die Kirche selbst ihnen zieht, und so fielen alle Principien der bürgerlichen, staatlichen und wissenschaftlichen Ordnung direct oder indirect unter ihre Competenz.

In diesem fast unbeschränkten Gebiet würde die Kirche das Recht ausüben, Entscheidungen zu geben und

Gesetze zu erlassen, welche die Gläubigen, unabhängig von jeder politischen Autorität und selbst in directer Opposition mit den Gesetzen, die von jener ausgehen, verpflichten. In dieser Domäne, deren Grenzen die Kirche allein bestimmte, hätte sie die volle gesetzgebende, richterliche und zwingende Macht, sowohl im äußern als im innern Forum anwendbar — eine Macht, welche geltend zu machen der Kirche selbst durch physische Strafen zustände und wobei ihr die Fürsten der christlichen Staaten Beistand zu leisten gehalten wären, indem sie alle diejenigen vergewaltigten, die sich jenen zu entziehen versuchten. Es sei offenbar, daß, wenn solche Grundsätze zur Ausführung kämen, die Regierungen nur so viel Freiheit behalten würden, als ihnen die Kirche noch einräumte. Jederzeit könnte die kirchliche Gewalt alle Rechte, Gesetze u. s. w. derselben in Frage stellen. Und nun komme zur Vollendung dieses Systems noch die persönliche ungetheilte Unfehlbarkeit des Papstes, d. h., nachdem alle politische und religiöse Macht in den Händen der Kirche vereinigt sei, werde nun alle Macht der Kirche in der Hand ihres Hauptes vereinigt. Da nun solche Grundsätze nirgends in Europa anerkannt seien, so würde im Namen des hl. Vaters ein allgemeines Anathem auf alle Institutionen und Gesellschaften gelegt werden.

Man sagte uns: es sei richtig, die Kirche stelle allgemeine Wahrheiten auf, aber sie fordere ihre Ausführung nicht. Wenn diese Doctrinen im Widerspruch seien mit den bestehenden Gesetzen, so sei dieser Widerspruch nur ein theoretischer, in Wirklichkeit accomodire sich die Kirche allen Formen der Regierung und Gesetzgebung, aber eine solche Erklärung genüge nicht zur Beruhigung. Können man in der That zugestehen, daß morgen in Frankreich in 40.000 Pfarreien den Menschen gelehrt werde, es sei ihnen freigestellt, das zu thun, was ihnen nicht freigestellt sei, zu glauben, daß man anders denken und anders handeln dürfe? Eine solche Unterscheidung würde zarte Gewissen nur in die schmerzlichste Pein stürzen. Die Regierung habe zu viel Achtung vor der Kirche und eine zu hohe Idee von ihrer Macht, um eine solche Argumentation zuzugeben. Sie sei überzeugt, daß dieselbe ein ernstes Werk schaffe und schaffen wolle, und darum folgerichtig immer dahin streben werde, daß die Grundsätze, welche sie als unwandelbare Wahrheiten in den Glauben einsetze, auch in die Praxis eintreten. Der Papst werde doch nicht die Bischöfe berufen haben, um sterile Gesetze zu geben und eitle Beschlüsse zu fassen.

Man sage ferner: diese Grundsätze seien nicht neu, stets hätte die Kirche so gesprochen. Dies sei wahr, aber kein Monarch und keine Nation habe sie jemals in dieser Form und in ihrer Totalität angenommen; die absolute Unabhängigkeit des zeitlichen Gebiets und der souveränen Autorität sei energisch von Völkern und Königen, oft auch von einem national-gesinnten Clerus behauptet worden. Im Mittelalter seien darüber Kämpfe entstanden, die große Trennung im Orient und Occident sei dadurch bewirkt worden.

Heute nun sei die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft de facto wie de jure eine unbestrittene Wirklichkeit. Die Gewissens- und Cultusfreiheit mache die Unterstellung einer Herrschaft der kirchlichen Gesellschaft über die politische unmöglich. Auch diejenigen, welche zumeist das Concil zu solchen Dogmen drängen, erkannten, daß die Nothwendigkeit der Zeit solche Decrete verurtheile, und daß sie nur ein todter Buchstabe bleiben würden.

Was die Regierung demnach fürchte, sei, daß auf solche Weise zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche ein Antagonismus geschaffen werde, der für beide furchtbar sein würde. Die Regierung aber habe stets das gute Einvernehmen im Schoße der christlichen Völker als eine der wesentlichen Grundlagen des socialen Friedens betrachtet. Wie aber könne man diese Eintracht noch aufrecht erhalten, wenn die höchste kirchliche Autorität auf Erden, nämlich diejenige eines öumenischen Concils, Grundsätze verdamme, worauf die Gesetzgebungen aller Staaten ruhen, und die Principien des öffentlichen Rechts als widersprechend den Lehren der Kirche erkläre? Wenn diese vom Vatican ausgehende Erklärung auf der Kanzel des kleinsten Dorfes wie in dem Bewußtsein des niedrigsten Katholiken wiederhülle, werde man da nicht zu fürchten haben, daß der in die Gemüther gestreute Same der Zwietracht aufgehe und früher oder später in Thaten sich umsetze?

Die Regierung des Kaisers folge nur dem Gefühl der gebieterischen Pflicht, indem sie auf diese Punkte die Aufmerksamkeit der Concilsväter lenke. Nach ihrer persönlichen Neigung wäre ihr nichts lieber gewesen als zu der Fassung der beabsichtigten Beschlüsse sich schweigend zu verhalten, unbeschadet später von der Macht, die ihr zustiehe, Gebrauch zu machen, und jeden Satz für null und nichtig zu erklären, welcher dem öffentlichen Recht wie dem allgemeinen Gefühl der französischen Nation entgegen sei. Rathschläge dieser Art hätten ihr nicht gefehlt, sie habe indeß keinen Augenblick gezögert, diese furchtsamen (timides) Zumuthungen zurückzuweisen. Die Politik, welche darin besteht, so lange zuzuwarten, bis das Uebel geschehen und irreparabel sei, um dereinst zu sehen was zu thun wäre, sei eine un-

vorsichtige, und wäre weder des Kaisers noch einer so großen Nation, wie die unfrige ist, würdig.

Die Regierung glaube der Kirche die größten Dienste zu leisten, indem sie die versammelten Bischöfe auf die Gefahren, welchen sie sich aussetzen, aufmerksam mache. Ihre Freiheit wolle sie nicht beschränken, sie erhebe ihre Stimme nur, um ihnen die Consequenzen ihrer Acte zu signalisiren, und sie sei darum für sie ein treuer Interpret der öffentlichen Meinung, wie sie sich überall kundgebe. Alle Eintracht und aller Friede wären dahin, wenn eine solche Reaction hervorgerufen und den Feinden der Kirche solche Waffen gegeben würden.

Möge darum das Concil zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther die ihm vorgelegten Sätze modificiren und diejenigen verschwinden machen, welche die Beziehungen von Kirche und Staat stören und compromittiren würden.

Die Regierung sehe sich gezwungen, gegen Grundsätze, welche unzweifelhaft peinliche Beunruhigungen erzeugen würden, sich auszusprechen und zu reclamiren; die in Rede stehenden Propositionen gingen ebensogut den Staat wie die Kirche und den heiligen Stuhl an.

Slavensfeste und Slavenverfolgungen in Rußland.

Petersburg, 15. April. Die glänzende Metropole des nordischen Kolosses rauscht von Festlichkeiten; es beginnt bald die warme Jahreszeit, in welcher die wohlhabende Classe hinauszieht auf die Dayetas in meilenweiter Entfernung von der Stadt, um erst mit dem Spätherbste dahin wieder zurückzukehren. Deshalb will man die kurze Zeit genießen, so lange noch die Winterfaison dauert. Die seit der Moskauer Ausstellung in Mode gekommenen Slavensfeste werden fleißig gepflegt, und wenn man auch an eine neue Slavensfahrt mannigfacher Schwierigkeiten halber nicht denken mag, so werden doch häufige Festvorstellungen veranstaltet für Slaven und zu Gunsten der Slaven. Neuerdings hat man den Einfall gehabt, um die ethnographische Ausstellung doch wieder ein wenig im Gedächtnisse aufzufrischen, lebende Bilder aus dem Leben und der Geschichte der einzelnen slavischen Stämme zu arrangiren. Solche Festvorstellungen mit allem, was drum und dranhängt, sind das Verdienst des hiesigen sogenannten „Slavischen Comité's.“ Als ob in Rußland alle anderen Vereine, Anstalten und Körperschaften nicht slavisch, sondern tartarisch wären! Wahrscheinlich theilen die Herren Generale, Admirale, Großmagnaten und Großpopen, aus denen das besagte slavische Comité besteht, die Ansicht vieler europäischen Ethnographen und Historiker, laut denen die Russen keine echten Slaven seien, sondern Nachkommen von Mischlingen aus Finnen, Tartaren und Slaven. Die „lebenden Bilder,“ für die man schon wochenlang im Voraus die Residenzbevölkerung bearbeitet hatte, kamen endlich vorgestern in dem geräumigen und netten Marcin'schen Theater zur Aufführung. Den Anfang und den Schluß bildeten russische Tableaux; sonst gab es noch Bilder aus der Geschichte der Russinen oder galopischen Russen, wie man sie hier nennt, der Polen z.; merkwürdigerweise schloß der gewählte Stoff immer einen Protest gegen den Westen und gegen den Katholicismus in sich, und die Ausführung trug die Tendenz, man möge seine Blicke nach Osten wenden, nach der allein seligmachenden russisch-orthodoxen Kirche. Das polnische Tableau stellte Kopernik vor, umgeben von seinen Schülern, denen er seine Lehren erklärt — ausnahmsweise etwas kosmopolitischer aus dem Gebiete der exakten Wissenschaft. Der Enthusiasmus stieg während der Auf- führung der demonstrativen Tableaux immer höher; viel- jagende Prologe und Epiloge in den Zwischenpausen, die jedem Bilde nachgesagt oder vorausgeschickt wurden, thaten auch ihre Schuldigkeit, und so erzitterte denn das ganze Gebäude von einem nicht enden wollenden Beifallsstürme, als man einen serbischen Helden, Marko, und dessen Verdienste um die slavische Idee darstellte, nebst Declamation eines sehr offen gehaltenen Gedichtes, welches erzählte, Marko sei schon todt und könne der Slavenwelt nicht mehr nützen; bald müsse und werde jedoch ein neuer Marko als glänzender Phönix erscheinen, der den Slaven endlich dauernd ein besseres Los bereiten werde. Die Vorstellung hatte so guten Erfolg erzielt, daß das Haus (zu hohen Preisen) ausverkauft war und heute noch eine Wiederholung stattfinden muß, da die erste Vorstellung nur den kleinsten Theil der Schaulustigen befriedigen konnte.

Während nun in Petersburg die Slaven ans Herz gedrückt werden, wird gleichzeitig damit in den Provinzen die wüthendste Persecution eines der edelsten slavischen Stämme ununterbrochen weiter geübt. Aus dem Königreiche Polen sowie aus Litthauen und den übrigen polnischen Gouvernements ertönt beständig der Schmerzensschrei über russische Bedrückung. Soeben meldet man wieder aus Wilna von einem solchen Fall, der viel Sensation macht. Der dortige Dechant Petrowicz, eine den Russificatoren sehr unliebsame Persönlichkeit, hatte schon durch längere Zeit Verfolgungen zu erleiden; schließlich wurde er vom Amte suspendirt und auf einen Dorfposten geschickt. Als nun für katholischen Gottesdienst das russische Rituale anstatt des polnischen per Ulas eingeführt wurde, bekam auch Petrowicz das gedruckte russische Ritualbuch zugesendet, mit der Weisung,

sich weiterab nur dessen beim Gottesdienste zu bedienen. Petrowicz entschloß sich jedoch, seinem Pflichtgeföhle zu gehorchen und der Gewalt nicht zu weichen, wenn ihn die Strafe noch so schwer treffen sollte.

Locales.

(Die zweite Rhapsodie Dr. Jordans), Sigfrids Ankunft am Königshofe in Worms, sein erstes Zusammentreffen mit Kriemhild und die Erzählungen Mime's von des Helden Kindheit enthaltend, machte einen nicht minder bedeutenden Eindruck als die des ersten Abends.

(Für die freiwillige Feuerwehr) hat Herr Baron Cobelli 30 fl. beigeuert.

(Die Plenarversammlung der philharm. Gesellschaft) findet Sonntag den 24. d. M. um 11 Uhr im Gesellschaftslokale im Gustav Fischer'schen Hause am Kongressplatz statt.

Correspondenz.

Aus Oberkrain, 19. April. Meine Mittheilung vom 28. März in Nr. 71 der „Laibacher Zeitung“ über die Petition des Gemeinderathes der Stadt Radmannsdorf um eine Haltestelle an der Bahn dafelbst hat eine förmliche Aufregung in unsere sonst so ruhige Stadt gebracht.

Wörterbericht.

Wien, 20. April Die Börse verkehrte unter starken Schwankungen, welchen besonders Südbahn- und Tramway-Actien unterworfen waren. Auch sonst kann, obwohl einzelne Kurse zum Vorschein kamen, welche die gestrigen Notizen überschreiten, der Gesamtcharakter der heutigen Börse nicht als ein günstiger bezeichnet werden.

Table with financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen.

zu plaidiren, daß man dem Bittgesuch der Radmannsdorfer nicht willfahre.

Vor allem muß ich hier aber eine Frage erörtern, die, obwohl schon sehr oft in Privatkreisen besprochen, dennoch nie in Deffentlichkeit gebracht wurde, nämlich die Frage, warum denn Radmannsdorf, gewiß zwischen Krainburg und Tarvis der bedeutendste Ort an der Bahn, nicht zum Stationsplatz erhoben wurde?

Damit nun aber die Interessen der Stadt Radmannsdorf gewahrt bleiben, so finden wir es ganz billig, daß man eine Haltestelle dafelbst bewillige, zumal zwei neue Factoren hiefür sprechen, die mir bei Abfassung meiner ersten Correspondenz nicht bekannt waren.

Als besonderes Hinderniß für die Errichtung einer Haltestelle wurde hingestellt, daß dadurch die Bahn die erlaubte Maximalsteigung von 1:70 überschreiten müßte; allerdings würde die Steigung dann, wenn in Radmannsdorf eine Haltestelle errichtet werden sollte, zwischen der Haltestelle und dem Stationsplatz Lees 1:65 sein, was das gestattete Maximum überschreitet.

Zweitens erfahre ich, daß auch Zauerburg, welches nur ebenso weit vom Stationsplatz Sava entfernt liegt, als Radmannsdorf vom Stationsplatz Lees, auch seine eigene Haltestelle bekommt, obwohl bei Zauerburg nur den Privatinteressen der Gewerkschaft Rechnung getragen wird.

Da nun auch das Handelsministerium gleich nach Rückkunft der an dasselbe abgegangenen Deputation angeordnet hat, die geeigneten Erhebungen zu pflegen, so können wir nun mit Grund annehmen, daß Radmannsdorf die gewünschte Haltestelle bekommt.

Nachruf

am Grabe des jubil. Oberamtsdirectors Herrn Dr. G. Costa am 23. April 1870.

Ruhe sanft in Grabesstille, Wir beweinen Deinen Tod, Doch es war ein höh'rer Wille, Der das Scheiden Dir gebot.

Nur zu bald gingst Du uns allen Schon voran den Weg zum Grab, Dem auch wir entgegenwallen An des Lebens Pilgerstab.

Dir erglänzt in jener Sphäre Nun schon eine bess're Welt, Wo des Kummers bitt're Zähre Keine Freude Dir vergällt.

Bitter sind des Abschieds Schmerzen, Sie nennt nicht das todt' Bort; Aber in der Freunde Herzen Lebst Du, Theurer, ewig fort!!!

Sieh' herab auf Deine Lieben! Die Dir diese Thräne weih'n; Laß die letzte Pflicht uns üben: Blumen auf Dein Grab zu streu'n.

34 . . . 1.

Neueste Post.

Wien, 20. April. Die „Wr. Ztg.“ schreibt: Ein hiesiges Blatt brachte heute die Mittheilung von der Verhaftung eines Defraudanten in der Staatsschulden-casse. An diese Mittheilung wurde zugleich die Bescheidung angeknüpft, daß seit dem Tode des letzten Cassendirectors Schimkowsky, also seit etwa vier Monaten, keine Controle in der genannten Casse geübt wurde.

Hierüber muß vor allem bemerkt werden, daß nach den bestehenden Vorschriften die Cassiere täglich von den vorgelegten Controloren und die mit der Verwechslung der Obligationen betrauten Beamten ebenfalls täglich von dem Fachrechnungsdepartement für die Staatsschuld (Controllorgan des Ministeriums) und wochentlich von dem Cassavorstande scontrirt werden, wobei ihre Gebahrungen eindringlich untersucht werden.

Außer dieser permanenten inneren Controlo werden häufige Amtsuntersuchungen (Scontrirungen) von der hiezu berufenen vorgelegten Behörde instructionsgemäß vorgenommen, wobei die Gebahrung theils der einzelnen Cassabtheilungen, theils der ganzen Casse eingehend geprüft wird. Solche Scontrirungen haben bis in die neueste Zeit, regelmäßig, unvermuthet und wiederholt, insbesondere im Verlaufe des Jahres 1870 vier stattgefunden und zwar selbst unter Intervention der Staatsschuldencontrollcommission des Reichsrathes.

Die erwähnte Mittheilung geht übrigens von der unrichtigen Voraussetzung aus, als würde es sich im vorliegenden Falle um einen Cassedefect handeln, während doch nach den Angaben des erwähnten Artikels selbst es sich um Falsificate von circa 4500 fl. handelt, die eben nur durch die verbrecherische Theilnahme eines Beamten verfaßt und realisirt werden konnten. Diese Falsificate zu entdecken war eben nur durch das Bestehen und Leben der mehrseitigen Controlo möglich. Es fehlt somit jeder Grund zur Erhebung von Beschuldigungen, welche auf das Nichtvorhandensein von Controllmaßregeln oder auf die Nichtanwendung der bestehenden Controlo hinielen.

So sehr bedauerlich auch derlei Vorformnisse sind, so liegt es dennoch außer der Macht jedweder Institution, dieselben im vorhinein unmöglich zu machen, da bei jeder Geldgebahrung schließlich die Ehrenhaftigkeit des verwendeten Individuums in erster Linie Garantie bieten muß.

Prag, 20. April. Der Kronprinz von Preußen bleibt in Karlsbad vier Wochen hindurch.

Paris, 20. April. Nicht bloß die Gießer, Formner und Schneider, sondern auch die Arbeiter in den Zuckerraffinerien, die Hutmacher und Zimmermaler erklärten, die Arbeiten einstellen zu wollen.

Telegraphische Wechselcourse

5perc. Metalliques 60.65. — 5perc. Metalliques mit Mais und November-Zinsen 60.65. — 5perc. National-Anlehen 69.95. — 1860er Staatsanlehen 96.60. — Bankactien 714. — Credit-Actien 258.20. — London 123.50. — Silber 120.50. — R. T. Ducaten 5.86'.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: April, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Table with financial data: E. Pfandbriefe (für 100 fl.), F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose (per Stück), H. Wechsel (3 Mon.), I. Cours der Geldsorten.